

Behindertenbeirat der Landeshauptstadt München

Facharbeitskreis Wohnen

Ergebnisse der Klausursitzung am 21.11.2016

Thema: „Inklusives Wohnen“

Für den neu entstehenden Stadtteil Freiham hat die Landeshauptstadt München das Ziel der Entstehung eines „inklusive Stadtteils“ postuliert. In diesem Zusammenhang ist die Frage zu klären, was wir unter einem „inklusive Stadtteil“ verstehen.

Der Facharbeitskreis Wohnen im Behindertenbeirat hat sich auf einer Klausursitzung am 21.11.2016 mit dieser Frage auseinandergesetzt. Dabei spielten Aspekte des Wohnens eine zentrale Rolle.

Die Ergebnisse der Klausur sind in dem hier vorliegenden Papier prägnant zusammengefasst. In Abschnitt I. sind Aspekte gesammelt, die einen „inklusive Stadtteil“ auszeichnen. Das dabei skizzierte Idealbild eines „inklusive Stadtteils“ ist noch lange nicht erreicht. In den Abschnitten II. und III. werden förderliche und hinderliche Faktoren für die Entwicklung „inklusive Stadtteile“ benannt. In einem Fazit werden schließlich konkrete Forderungen für die Stadtentwicklung und Sozialplanung der Landeshauptstadt im Sinne der Entwicklung „inklusive Stadtteile“ aufgestellt (Abschnitt IV.).

I. Wodurch zeichnet sich ein inklusiver Stadtteil aus?

a. Ein Stadtviertel für alle Menschen

- Alle Menschen leben und wohnen in gleicher Weise und selbstverständlich zusammen:
 - jung und alt
 - reich und arm
 - mit und ohne Handicap
 - Familien und Singles
 - verschiedene ethnische Gruppen
- Jeder findet unabhängig von seiner Lebenslage einen Platz.
- Jeder findet einen bezahlbaren Platz.
- Im Stadtviertel besteht eine ausgeglichene Bewohnermischung (Soziale Mischung, Herkunft, Einkommen, Bildung, Unterstützungsbedarf etc.).
- Menschen mit Behinderung sind im Quartier entsprechend ihrem Anteil an der Gesamtbevölkerung vertreten.

b. Erreichbarkeit / Wohnortnahe Infrastruktur / Barrierefreiheit:

- Das inklusive Stadtviertel zeichnet sich durch eine kleinräumige Mischung aus Wohnungen, Arbeitsplätzen, Versorgungs-, kulturellen, Freizeit- und Bildungsangeboten aus.
- Die für den täglichen Bedarf erforderliche Infrastruktur (Ärzte, Einkaufsmöglichkeiten, Betreuungs- und Pflegeangebote ...) ist wohnortnah verfügbar.
- Alle genannten Angebote sind barrierefrei zugänglich und nutzbar.

- Die Mobilität der Bewohner*innen im Stadtviertel ist bedarfsgerecht sichergestellt.
- Die Betreuungs- und Bildungseinrichtungen für Kinder und Jugendliche (Krippen, Kindertagesstätten, Schulen) sind inklusiv ausgerichtet, werden also von Kindern und Jugendlichen mit und ohne Behinderung gemeinsam und gleichberechtigt besucht.

c. Wohnraum / Unterstütztes Wohnen

- Durch flexible Bauweise ist der vorhandene Wohnraum auf verschiedene Bedarfe anpassbar. Menschen, deren Bedarfe sich ändern, haben die Möglichkeit, durch Wohnungsanpassung oder Umzug in ihrem angestammten Viertel bleiben zu können, wenn sie dies wünschen.
- Neubauten werden grundsätzlich barrierefrei (nach DIN 18040) im Hinblick auf unterschiedliche Beeinträchtigungen gestaltet.
- Es ist ein angemessener Anteil an rollstuhlgerechten Wohnungen vorhanden.
- Menschen mit Unterstützungsbedarf haben die Wahl, in welcher Wohnform sie leben wollen. Dabei wird grundsätzlich ihr Recht auf Individualität und Schutz ihrer Privatsphäre geachtet. Es geht also um Wohnungen für Einzelpersonen, Paare oder kleine Wohngemeinschaften, aber nicht um Heime.
- Diverse Angebote an Betreuung und Pflege im persönlichen Wohnraum decken unterschiedliche Bedarfe ab.
- Menschen mit Unterstützungsbedarf haben die Möglichkeit, zwischen verschiedenen Anbietern von Assistenzleistungen auszuwählen.
- Das erfolgreiche Münchner Modell „Wohnen im Viertel“ wird bedarfsgerecht ausgebaut und steht für verschiedene Menschen mit Assistenz- und Pflegebedarf zur Verfügung.

d. Begegnungsmöglichkeit / Nachbarschaft / Teilhabe

- Ein vorhandenes Quartiersmanagement sorgt dafür, dass ganz unterschiedliche Menschen aus dem Quartier sich begegnen und bürgerschaftlich engagieren können.
- Der inklusive Nachbarschaftstreff bietet den Raum, an dem diese Begegnung stattfinden und Teilhabe von allen Bürgerinnen und Bürgern aus dem Quartier gelingen kann.
- Es bestehen Partizipationsmöglichkeiten und ggf. Mitbestimmungsgremien, so dass engagierte Bewohner*innen an der Gestaltung ihres Stadtviertels mitwirken können.

II. Förderliche Faktoren für die Entstehung inklusiver Stadtteile

Folgende Faktoren begünstigen die Entwicklung von inklusiven Stadtteilen:

a. Rechtliche und politische Faktoren

- Die Vorgaben der UN-Behindertenrechtskonvention und ihre Umsetzung in der Landeshauptstadt (Aktionsplan)
- Gleichstellungsgesetze
- Politischer Wille, Inklusion zu verwirklichen
- Politischer Mut (einschließlich der Bereitschaft, etwas zu versuchen, das gelingen oder auch nicht gelingen kann)

- Verbindliche Vorgaben für Bauträger im Hinblick auf inklusionsfördernde Lösungen bei der Ausschreibung und Vergabe von Baugrundstücken durch die Landeshauptstadt

b. Gesellschaftliche Trends und Stadtentwicklung

- Demografischer Wandel (dadurch mehr Bewusstsein für Menschen mit Unterstützungsbedarf)
- Bewusstseinswandel in der Bevölkerung (siehe z.B. wahrnehmbare Trends zu gemeinschaftsorientierten Wohnformen bei jüngeren Baugenossenschaften), auch hervorgerufen durch ein mit angemessener Öffentlichkeitsarbeit vermitteltes inklusives Leitbild der Landeshauptstadt
- Stadtverdichtung und entsprechende Neubaugebiete als Chance, es von Anfang an richtig anzugehen
- Wir brauchen aber nach wie vor unverplanten und flexibel nutzbaren Raum als Puffer für Wachstum und Veränderung innerhalb einzelner Stadtviertel.

c. Finanzielle Aspekte

- Offenheit und Bereitschaft der Investoren
- Volkswirtschaftliches Denken/Planen

d. Planung

- Sozialraumorientierte Teilhabepanung
- Multiprofessionelle Einbeziehung in die Planung, Beteiligung der Bürgerschaft
- Transparenter Planungsprozess

e. Engagierte Initiatoren und Schlüsselpersonen

- Prominente Befürworter
- Bürgerschaftliches Engagement
- Nachbarschaftliches Engagement

III. Hinderliche Faktoren für die Entstehung inklusiver Stadtteile

Folgende Faktoren (die wir immer wieder feststellen müssen), behindern die Entwicklung von inklusiven Stadtteilen:

a. Gesellschaftliche und Bewusstseins-Aspekte

- Mangelndes Bewusstsein in der Bevölkerung: Ängste und Vorurteile und Vorbehalte gegenüber „Anderen“
- Teilweise anzutreffende Ignoranz und „Kästchendenken“ bei verschiedenen Stakeholdern (Investoren bzw. Bauträger, private Beteiligte)
- Angst vor Veränderungen
- Soziale Ungleichheit über Einkommen und Vermögen führt zu Monostrukturen (Abgrenzung der „Reichen“ gegenüber anderen Bevölkerungsgruppen)

b. Angebotsknappheit

- Wohnraumknappheit allgemein
- Spezifischer Mangel an passendem (z.B. rollstuhlgerechtem) Wohnraum im gesamten Wohnraumbestand
- Zu wenige Anbieter und Angebote für Assistenz- und Pflegeleistungen

c. Mangelnde Fachkompetenz

- Unwissenheit und mangelnde Sensibilisierung bei Fachplanern, Projektierern und Handwerkern im Hinblick auf barrierefreie Bauweise

d. Behinderung durch gesetzliche und Verwaltungsvorgaben

- Denkmalschutz verhindert immer wieder barrierefreie Umgestaltung
- Vorgaben / Richtlinien für barrierefreies Bauen sind zum Teil zu unverbindlich
- Fördermöglichkeiten bzw. deren Inanspruchnahme sind:
 - häufig unklar und unübersichtlich
 - kompliziert
 - nicht durchlässig

IV. Zusammenfassung und Fazit:

Forderungen des Facharbeitskreises Wohnen im Hinblick auf die Entwicklung inklusiver Stadtteile in der Landeshauptstadt München

Die Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen (UN-BRK) hat verdeutlicht, dass das gleichberechtigte Zusammenleben ganz unterschiedlicher Menschen in der Kommune („Inklusion“) ein Menschenrecht ist. Von „Inklusion“ profitieren dabei alle, denn es geht um mehr Komfort und Vielfalt für alle Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt. Wir fordern:

1. „Inklusion“ muss in der Landeshauptstadt als verbindliches Leitbild für die Stadtentwicklung und Sozialplanung festgeschrieben sein.
2. Der Weg besteht nicht darin, einzelne Stadtteile als „inklusive Stadtteile“ hervorzuheben und in diesen dann z.B. einen besonderen Schwerpunkt auf die Versorgung von Menschen mit Behinderung zu legen. Vielmehr besteht das Ziel darin, dass alle Münchner Stadtviertel sich zu „inklusive Stadtteilen“ weiterentwickeln.
3. Grundvoraussetzung hierfür ist die sozialraumorientierte Sicherstellung einer vielfältigen Versorgung in jedem Stadtteil. Die Landeshauptstadt trägt die Verantwortung für die Entwicklung der notwendigen Infrastruktur vor Ort.
4. Es ist eine breite Öffentlichkeitsarbeit erforderlich, um in der Bevölkerung, aber z.B. auch in der Bauwirtschaft und bei Investoren das Bewusstsein für Vielfalt und Inklusion zu schärfen.
5. Für Bebauungspläne und bei Grundstücksausschreibungen durch die Landeshauptstadt müssen verbindliche Vorgaben im Sinne des Leitbilds „Inklusion“ aufgestellt werden. Deren Einhaltung in der Phase der Planung und Ausführung wird kontrolliert und Verstöße werden sanktioniert.
6. Die Landeshauptstadt überprüft die Vereinfachung und Flexibilisierung eigener Förderbedingungen, wenn dieses der Entwicklung inklusiver Stadtteile dient. Sie setzt sich auch gegenüber der Landesregierung für die entsprechende Überprüfung von Förderinstrumenten auf Landesebene ein.